Antrags-Nr.	
1282-AT/2019	

Antrag

Frau Gisela Rexrodt Stadtratsmitglied

Betreff

Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - Bebauungsplan Nr. 6 "Bahnhofsvorstadt"

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.01.2019	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.02.2019	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum Beginn des 3. Quartals 2019 den Bebauungsplan Nr.6 "Bahnhofsvorstadt" entsprechend ihrer Berichtsvorlagen vom 13.03.2018 und 04.09.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen und diesen durch die weiteren Schritte (Öffentlichkeitsbeteiligung, Abwägungsbeschluss, Genehmigung LvWA) zur Rechtskraft zu bringen.

II. Begründung

Entsprechend der Zusage des Bürgermeisters, Dr. Möller, im Haupt-und Finanzausschuss vom 29.01.2019, dass der Bebauungsplan bis Ende des 2. Quartals 2019 dem Stadtrat vorgelegt wird, wird der Termin im Änderungsantrag entsprechend angepasst - "Beginn des 3. Quartals 2019".

Für das Jahr 2018 wurde die Vorlage des B-Planes dem Stadtrat bereits zweimal durch die Oberbürgermeisterin verbindlich zugesagt (BV 13.03.18 / BV 04.09.18), woraufhin sich der Stadtrat im Vertrauen auf diese Zusage gehalten sah, meinen Antrag vom 26.06.2018 abzulehnen. Beide Zusagen wurden aus den bekannten Gründen (Fehlen des Umweltberichtes, Verkehrsbegleitplan, usw.) nicht eingehalten.

Die nunmehr erneut zugesagte Vorlage bis Ende des 2. Quartals sollte durch Beschluss des Stadtrates bekräftigt und untersetzt werden.

Die Aussage, dass die Unterwerfung des Investors unter die zukünftigen Festsetzungen des B-Planes ausreichend seien, da dieser dann für entsprechende Lärmschutzmaßnahmen bei Nichteinhaltung der Vorgaben verantwortlich ist, kann nicht ausreichend sein.

Die Konsequenzen, insbesondere durch das Fehlen einer Verkehrsbegleitplanung, können nach erfolgter Fertigstellung des FMZ mit Parkhaus, welche durch das von der Oberbürgermeisterin im Dezember 2016 erteilte Baurecht möglich ist, nicht geheilt werden.

Die Folgen werden ganz erhebliche Auswirkungen nicht nur auf den Verkehrsfluss in der Bahnhofstraße und den angrenzenden Straßen haben, sondern auch auf die für Juni zugesagte Verkehrsleitplanung der gesamten Stadt.

Frau Gisela Rexrodt Stadtratsmitglied